

**1327. Quartierplan.** A. Unterm 20. Juni 1900 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan für das Gebiet zwischen der projektirten Röntgen- und Geroldstraße, dem Eisenbahnviadukt der Nordostbahn und der projektirten Neugasse in Zürich III (Außer- sühl), festgesetzt vom Stadtrat am 28. März 1900, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 28 vom 6. April 1900 und es sind laut beige- legtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 16. April 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan, dessen drei angrenzende Straßen genehmigte Bau- und Niveaulinien besitzen, sieht den Bau von 8 Querstraßen von der projektirten Geroldstraße zur Neugasse vor, sämtliche an- nähernd parallel und in der Richtung von Südwest nach Nordost.

Die nordwestliche ideelle Baulinie der Querstraße I längs dem Viadukt fällt zusammen mit der Gebietsgrenze der Nordostbahn. Der Baulinienabstand beträgt 13 m (9 m Fahrbahn längs der ideellen und 5 m Trottoir längs der andern Baulinie).

Die Querstraße IV ist die Verlängerung der Ottostraße in den nördlich anliegenden Quartieren. Ihre Baulinien erhalten 20 m Abstand (8 m Fahrbahn und beidseitig Trottoirs zu je 6 m mit Baumreihen).

Die Querstraße VI ist die oberste Verlängerung der Fabrik- straße und die Querstraße VIII diejenige der Quellenstraße. Die Abstände all dieser Querstraßen variiren wenig (von 30—34 m). Die Baulinienabstände der Querstraßen II, III, V, VI, VII und VIII betragen je 16 m, wovon 8 m auf die Fahrbahn und je 4 m auf die beiden Trottoirs entfallen.

Alle Straßen liegen beinahe horizontal. I fällt mit 1,14 ‰, II 1,723 ‰, III 2,242 ‰, IV 3,068 ‰, V 3,458 ‰, VI 3,866 ‰, VII 4,4 ‰ und VIII 5,2 ‰ von der Geroldstraße zur Neugasse.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan No. 122 über das Gebiet zwischen der projektirten Röntgen- und Geroldstraße, dem Bahnviadukt der Nord- ostbahn und der projektirten Neugasse in Zürich III (Außer- sühl) mit den Bau- und Niveaulinien der acht Quartierstraßen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplars der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.